

Kinderschutzkonzeption

AWO Kinderhaus „ganz schön frech“
Ingolstädter Landstr. 1
85764 Oberschleißheim-Neuherberg
Tel. 089 - 31 87 46 21
ganz-schoen-frech@awo-kvmucl.de



Inhalt

1. Einleitung	2
Wozu brauchen wir ein Schutzkonzept?	2
2. Definitionen	2
Kinderrechte	2
Übergriffe.....	3
Grenzverletzungen/Grenzüberschreitungen:.....	3
Physische (körperliche) Gewalt:	4
Psychische Gewalt:	4
3. Analyse der spezifischen Risiken und Risikofaktoren	4
Schutz der Intimsphäre und Pflegesituationen	4
Ruhezeit/Schlafsituationen.....	5
Spielsituationen	6
Eingewöhnung	6
Gartensituation.....	6
Räumliche Gefahrenzonen	7
4. Nähe und Distanz	8
5. Umgang zwischen Erwachsenen.....	9
6. Prävention.....	9
Kinderschutz	10
Partizipation.....	10
Zusammenarbeit mit / Aufklärung der Eltern	11
7. Beschwerdemanagement	12
Beschwerdemöglichkeiten:	12
Umgang mit Beschwerden.....	12
8. Institutionelle Standards.....	13
9. Fortbildung, Fachberatung, Supervision.....	13
10. Intervention / Netzwerkkarte	13
11. Erstellung und Weiterentwicklung der Schutzkonzeption	14

1. Einleitung

Wozu brauchen wir ein Schutzkonzept?

Der Schutz und die Sicherheit der Kinder in unserer Einrichtung stehen im Vordergrund. Da die Kinder viele Stunden in unserer Einrichtung verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher und geborgen fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben, die sie umgeben.

Wir tragen dazu bei, dass die Kinder sich in unserer Einrichtung zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist es wichtig, dass die Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird.

Wir achten die Rechte aller Kinder in unserer Einrichtung und bieten ihnen einen sicheren Ort zum Spielen, Lernen und Entwickeln. Es ist für uns von großer Bedeutung, dass die Kinder jederzeit die Möglichkeit haben, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Befindlichkeiten zu äußern und darin von uns auch ernst genommen werden. Die Kinder sollen sich auf unsere Fürsorge und Unterstützung verlassen können und in schwierigen und belastenden Situationen stets Hilfe von uns erhalten.

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder vor jeglicher Art von Grenzverletzungen und Übergriffen zu schützen. Mit unserem Schutzkonzept wollen wir mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten und eine Risikominimierung von Nähe- und Distanzproblemen schaffen.

2. Definitionen

Kinderrechte

Unter dem Begriff "Kinderrechte" versteht man Menschenrechte, die den Kindern zustehen. Die Kinderrechte bestehen aus den sogenannten drei P's (protection right=Schutzrechte, participation rights =Teilnahme- und Teilhaberechte und provision rights= Versorgungs- und Förderrechte).¹

Grundlage der Kinderrechte, ist die UN-Kinderrechtskonvention. Die enthaltenen Kindergrundrechte lassen sich in vier Gruppen aufteilen:

- Überlebensrechte: Das bedeutet, dass alle Kinder das Recht darauf haben, in Sicherheit zu leben und darauf zu vertrauen, dass jemand für sie sorgt.
- Schutzrechte: Hierunter versteht man, dass alle Kinder das Recht darauf haben, vor allem geschützt zu werden, was ihnen Schaden zufügen will.
- Entwicklungs- und Förderrechte: Alle Kinder haben das Recht darauf, Fähigkeiten und Wissen zu erwerben, das sie brauchen, um sich zu entwickeln und selbstständig zu werden.
- Beteiligungsrechte: Alle Kinder haben das Recht, informiert zu werden und ihre Meinung zu äußern. Sie entscheiden mit, wenn es um ihre Belange geht.²

¹Schutz von Kindern in Einrichtungen (Trägerschutzkonzept) AWO Kreisverband München-Land e.V., Fachbereichsleitungen, Seite 3.

²Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten, AWO Bundesverband e.V., Seite 14.

Übergriffe

Unter dem Begriff "Übergriff" versteht man bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Auslöser dieser Übergriffe sind meist persönliche oder fachliche Defizite. Sie reichen von Belästigung bis hin zu Gewalttaten, wie zum Beispiel Verängstigung, Drohungen oder Beschimpfungen.³

Sexuelle Übergriffe sind durch Ausmaß und Häufigkeit des Geschehens nicht zufällig oder unbewusst. Die übergriffigen Personen rechtfertigen sich damit, dass die Kinder diese Handlungen provoziert haben oder die Kinder damit einverstanden waren. Ein anderer Rechtfertigungsgrund ist häufig auch, dass andere in der Einrichtung dies genauso machen.

Kennzeichen von sexuellen Übergriffen sind:

- sich über den Widerstand des Opfers hinweg zu setzen.
- Personen, die übergriffig werden oder geworden sind, übernehmen meist keine oder nur ein unzureichendes Maß an Verantwortung für ihr Verhalten, die Einsicht zum Fehlverhalten ist nicht vorhanden.
- Sie werten ihre Opfer und auch ihre Kritiker ab.
- Sexuelle Übergriffe, die ohne Körperkontakt geschehen, werden beispielsweise initiiert durch entsprechende Spiele, durch eindeutige sexuelle Bewegungen oder auch Bemerkungen und sexualisierte Sprache, aber auch durch unangemessene Blicke.
- Sexuelle Übergriffe, die mit Körperkontakt geschehen, werden beispielsweise durch eine zu intime körperliche Nähe oder den Austausch von sexuellen Zärtlichkeiten ausgeübt. Je nach Intensität dieser Ausführungen, können diese auch bereits ein sexueller Missbrauch sein und sind damit strafbar.⁴

Grenzverletzungen/Grenzüberschreitungen:

Grenzverletzungen und -überschreitungen können zufällig und unbeabsichtigt, aber auch unbewusst ablaufen, beispielsweise bei überfürsorglichem Verhalten.

Voraussetzungen für eine korrigierbare Grenzverletzung sind kollegiale Aufmerksamkeit, beispielsweise in der Beobachtung von abwertenden Reaktionen von Kindern oder eigener Einschätzung bei bemerkten Abweichungen vom Verhaltenskodex.

Grenzverletzungen und -überschreitungen, die nicht zu akzeptieren sind, sind:

- die Missachtung der Intimsphäre des Kindes
- stattfindende Berührungen in einem nicht ausreichend geschützten Raum (z. B. im Rahmen der Pflege)
- Während der Einschlafsituation zu große körperliche Nähe
- Gebrauch von Kosenamen
- Spitznamen, die verletzend sind und/oder geschlechterdiskriminierend

³Ehe-Familie-Lebensberatung, <https://www.efl-bistum-hildesheim.de/schutzkonzept/was-verstehen-wir-darunter>, recherchiert am 03.04.2020.

⁴Schutz von Kindern in Einrichtungen (Trägerschutzkonzept) AWO Kreisverband München-Land e.V., Fachbereichsleitungen, Seite 7.

- Komplimente zu sexueller Attraktivität
- der Austausch intimer Zärtlichkeiten.⁵

Physische (körperliche) Gewalt:

Sie richtet sich gegen die körperliche Unversehrtheit eines Kindes. Neben dem körperlichen Schmerz erleiden die Kinder auch seelische Qualen, da sie sich gedemütigt und herabgesetzt fühlen. Das Vertrauensverhältnis zu einer nahestehenden Person (Elternteil und/ oder Pädagogin/Pädagoge) ist beschädigt und/ oder zerstört und wirkt sich auf künftige Beziehungen zu Erwachsenen aus. Laut den Rechten der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung, ist jede Art der körperlichen Bestrafung oder Züchtigung verboten.

Darunter fallen:

- Sogenannte "leichte Formen" der Gewalt: Klaps auf den Po, Kopfnüsse, am Arm ziehen, in eine ungewünschte Richtung ziehen, und vieles mehr.
- Schlagen (mit der Hand, mit Gegenständen), auch Klaps oder Ohrfeige, festes Zupacken oder Zerren an dem Kind, an den Haaren oder am Ohr ziehen, Schütteln, starkes Festhalten, Festgurten, angstausslösendes Bedrängen, gewaltsames Füttern gegen den Willen, und vieles mehr.⁶

Psychische Gewalt:

Hierunter fallen seelische Verletzungen und die Anwendung von entwürdigenden Maßnahmen. Darunter fällt auch kränkendes und herabsetzendes Verhalten dem Kind gegenüber. Dabei ist es nicht von Bedeutung, ob dies mit Vorsatz geschieht oder unbewusst.

Als psychische Gewalt zählt (Beispiele):

- Das Bloßstellen eines Kindes, z. B. lächerlich machen sowie auslachen, Abwerten von körperlichen Merkmalen, Aussehen, vor der Gruppe und/oder vor anderen Erwachsenen
- Längeres altersunangemessenes Alleinlassen und Isolieren
- Langes Nichtansprechen oder Nichtbeachten (ignorierendes Verhalten) als eine Form des Zuwendungsentzuges.⁷

3. Analyse der spezifischen Risiken und Risikofaktoren

Schutz der Intimsphäre und Pflegesituationen

Wir begleiten die Kinder bei der Körperpflege – dem Entwicklungsstand jedes Kindes entsprechend – ohne dabei die Privatsphäre der Kinder zu verletzen. Im Kinderhaus werden regelmäßig Vorsorgemaßnahmen für die Zahngesundheit der Kinder durchgeführt.

⁵Schutz von Kindern in Einrichtungen (Trägerschutzkonzept) AWO Kreisverband München-Land e.V., Fachbereichsleitungen, Seite 6.

⁶Schutz von Kindern in Einrichtungen (Trägerschutzkonzept) AWO Kreisverband München-Land e.V., Fachbereichsleitungen, Seite 5-6.

⁷Schutz von Kindern in Einrichtungen (Trägerschutzkonzept) AWO Kreisverband München-Land e.V., Fachbereichsleitungen, Seite 6.

Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen:

- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir beim An-, Aus- oder Umziehen.
- Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden wollen.
- Im Wickelraum werden die Kinder nach Bedarf gewickelt.
- Die Kinder haben die Möglichkeit, selbständig auf die Wickelkommode zu steigen.
- Das gesamte Kita-Team steht zum Wickeln zur Verfügung. Es wickelt jeweils ein Erzieher/eine Erzieherin, der/die sich viel Zeit nimmt.
- Interessierte Kinder, die dabei sein möchten, können nach Zustimmung des zu wickelnden Kindes mitgehen.
- Neue pädagogische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Jahrespraktikanten/-praktikantinnen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Aushilfen und Schülerpraktikanten/-praktikantinnen wickeln nicht.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm.
- Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Bei der Hilfe beim Toilettengang wird der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson berücksichtigt.
- Mit Kindern wird ausschließlich die Kindertoilette aufgesucht. Kinder werden nicht in die abschließbare Erwachsenentoilette mitgenommen.
- Die Kinder cremen sich möglichst selbständig oder untereinander mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich (Gruppenraum/Bad...) statt. Die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch.

Ruhezeit/Schlafsituationen

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet (oder teilweise bekleidet).
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Für jedes Kind, das in der Kita mittags schläft, wird eine Matratze vorbereitet, wobei auch besondere Einschlafgewohnheiten der Kinder berücksichtigt werden (Kuscheltier, Nuckel, Kuscheltuch).
- Die Schlafatmosphäre wird angenehm gestaltet.
- Wir setzen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes, und achten auf das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes.
- Wir unterstützen die Kinder beim selbstständigen Einschlafen und der Körperkontakt als Einschlafhilfe geht nur vom Kind aus.
- Die Kinder werden bei uns nicht zum Schlafen gezwungen bzw. vom Schlafen abgehalten.
- Kinder, die aufgewacht sind oder nicht mehr schlafen können, dürfen den Schlafraum verlassen.
- Die Schlafwache wird immer im Wechsel von den Erziehern/Erzieherinnen übernommen.
- Die Kinder können sich jederzeit allein oder mit Freunden/Freundinnen in gemütliche Ecken zurückziehen, Bilderbücher angucken, ausruhen etc.

Spielsituationen

- Das Spiel ist die zentrale Tätigkeitsform eines jeden Kindes, das dabei ist, die Welt um sich herum, sich selbst, Geschehnisse und Situationen, Beobachtungen und Erlebnisse im wahrsten Sinn des Wortes zu begreifen.
- Es ist uns besonders wichtig, den Kindern in unserem Kinderhaus einen Zeitraum im Tagesablauf für ungestörte intensive Spielsituationen (Freispielzeit) einzurichten. Wir beobachten die Kinder dabei und unterstützen bei Bedarf mit weiteren Anregungen. Auf Wunsch der Kinder spielen wir mit.
- Wir ermutigen die Kinder zeitweise auch allein zu spielen beziehungsweise sich mit zunehmendem Alter auf ein Kleingruppenspiel und auf Gruppenspiele mit anderen Kindern einzulassen.
- Doktorspiele und Körpererkundungen sind im geschützten Rahmen und im gegenseitigen Einverständnis der Kinder erlaubt.
- Erzieher/Erzieherinnen greifen diese Situationen auf und thematisieren mit diesen Kindern „Sexualität“ auf eine altersgerechte Weise.
- Ein Nein muss respektiert werden. Erzieher/Erzieherinnen unterstützen die Kinder.
- Wir unterstützen die Kinder dabei, sich selbst zu behaupten.

Eingewöhnung

Der Übergang aus der Familie in den noch unbekanntem Platz bedeutet für jedes Kind eine Herausforderung. Es muss sich an die Umgebung anpassen und Beziehungen zu fremden Personen aufbauen. Es muss sich allmählich an alles Neue gewöhnen. Es ist daher wichtig und notwendig, die Eingewöhnungszeit flexibel und individuell zu gestalten, um die Besonderheiten jedes Kindes und seiner Familie zu berücksichtigen. Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z. B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen...) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Besonders wichtig ist hierbei ein guter Austausch mit den Eltern. Nur wenn die Eltern Vertrauen fassen, können auch die Kinder uns vertrauen. In dieser Übergangsphase brauchen die Kinder unsere besondere Aufmerksamkeit, um sie zu schützen und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden.

Gartensituation

Die Kinder sollen selbst entscheiden, was sie wann, wo, mit wem und wie sie spielen. Kinder werden von Erziehern/Erzieherinnen nicht auf Spielgeräte wie die Rutsche hochgehoben, wenn sie allein noch nicht hochkommen. Anleitung und Hilfestellung geben die Erzieher/Erzieherinnen hierbei gerne.

Beim „Planschen“ im Garten tragen die Kinder Badebekleidung. Sie ziehen sich im Haus um. Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt. Das Planschbecken wird an möglichst schlecht von außen einsehbaren Plätzen im Garten platziert.

Räumliche Gefahrenzonen

Toiletten- und Wickelbereich

- In beiden Badezimmern finden Pflegesituationen statt.
- Da die Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen, müssen sie vor „den Blicken“ anderer geschützt werden.
- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht. Während dessen sollen keine Personen stören, um die Intimsphäre des Kindes zu wahren.
- Eltern dürfen die Badezimmer nicht betreten, wenn sich darin fremde Kinder aufhalten. Sie werden gebeten draußen zu warten, die Erzieher/Erzieherinnen achten darauf und sprechen die Eltern gezielt an.
- Wenn Eltern ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.

Schlafbereiche

- Diese Bereiche dürfen Kinder, soweit dies einvernehmlich geschieht, für Körpererkundungen nutzen.
- Eltern dürfen diese Räume nicht betreten, wenn sich dort fremde Kinder aufhalten.

Gruppenräume

Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, beispielsweise zur Eingewöhnung, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt, das pädagogische Personal ist anwesend. Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.

Eingangsbereich

Das Kinderhaus kann zu Bring- und Abholzeiten mit einer entsprechenden Zugangskarte von Berechtigten betreten werden. Berechtigungen vergibt die Leitung gemeinsam mit dem Helmholtz-Zentrum. Einrichtungsfremde Personen müssen klingeln. Außerhalb der Bring- und Abholzeiten müssen alle Besucher klingeln. Ein Erzieher/Eine Erzieherin öffnet persönlich die Tür.

Privatbereich

- Kinder werden nicht in den Privatbereich des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin (Wohnung, Haus, Garten...) mitgenommen. Dieses gilt auch für eine private Betreuung in der Wohnung der Eltern, z. B. Babysitting.
- Fotos dürfen nicht mit einer privaten Kamera oder einem privaten Handy gemacht werden.
- Eltern dürfen keine Fotos von fremden Kindern machen.
- Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet.

4. Nähe und Distanz

Nähe und Distanz im Umgang mit den Kindern

Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Unsere pädagogische Beziehung zu den Kindern ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich und stets von einer guten Mischung aus Nähe und Distanz geprägt, mit der sich die Kinder wohlfühlen.

Körperkontakt und körperliche Berührungen zwischen den Kindern und den pädagogischen Bezugspersonen gehen immer vom Kind aus und nicht vom Erwachsenen.

- Wir küssen keine Kinder.
- Wir wickeln mit Handschuhen und betreiben keine übertriebene Körperpflege.
- Wir achten auf die Einhaltung der Intimsphäre der Kinder. Ein `Nein´ des Kindes wird akzeptiert.
- Wir vermeiden übertriebene Nähe zu den Kindern, reagieren aber einfühlsam und wertschätzend auf den kindlichen Impuls.
- Wir sprechen die Kinder mit ihrem Namen an und verwenden keine Kosenamen.
- Wir halten uns nicht mit Kindern in schlecht einsehbaren Räumen allein auf.
- Wenn Kinder uns in den Personalraum oder in andere Räume begleiten, lassen wir die Türe offenstehen.
- Wir fotografieren und filmen keine unbedeckten Kinder.
- Wir unterstützen jedes Kind in seiner sexuellen Entwicklung und nehmen keine Bewertung von sexueller Orientierung o.ä. vor.

Nähe und Distanz der Kinder untereinander

Auch zwischen den Kindern gibt es klare Regeln im Hinblick auf Nähe und Distanz. Dabei geht es um die Akzeptanz emotionaler, aber auch körperlicher Grenzen.

- Wenn ein Kind NEIN sagt, dann heißt das auch NEIN.
- Doktorspiele, die vom generellen Interesse und der Neugier am Körper geleitet sind, beobachten und begleiten die Erzieher/Erzieherinnen.
- Die Pädagogen/Pädagoginnen schaffen geschützte Räume für Doktorspiele.
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt.
- Die Kinder fassen sich nicht gegenseitig an den Geschlechtsteilen an.

Nähe und Distanz zwischen Eltern und Kinder

- Eltern müssen bei fremden Kindern Distanz wahren.
- Eltern sollten auch bei ihren eigenen Kindern ein NEIN zu körperlicher Zuwendung respektieren.
- Eltern betreten nicht das Kinderbad, wenn sich fremde Kinder dort aufhalten oder gewickelt werden. Hier sprechen wir die Eltern auch direkt an, das Bad bitte zu verlassen und einen Moment draußen zu warten.
- Es werden keine Fotos von fremden Kindern gemacht.
- Eltern achten die Intimsphäre der Kinder im Alltag.
- Eltern maßregeln keine fremden Kinder. Vorfälle unter den Kindern werden durch die Fachkräfte geklärt.

5. Umgang zwischen Erwachsenen

Umgang zwischen Fachkräften

- Wir gehen stets respektvoll und wertschätzend miteinander um.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und achten auf einen angemessenen, wertschätzenden und respektvollen Umgang und Körperkontakt untereinander.
- Wir sagen den Kollegen/Kolleginnen Bescheid, wenn wir einem Kind beim Umziehen helfen, es auf die Toilette begleiten oder mit ihm wickeln gehen.
- Praktikanten/Praktikantinnen, Hospitanten/Hospitantinnen und Vertretungen wickeln grundsätzlich nicht.
- Praktikanten/Praktikantinnen, Hospitant/Hospitantinnen und Vertretungen halten sich grundsätzlich nicht allein im Schlafräum / in der Schlafwache auf.
- Schülerpraktikanten/-praktikantinnen sind mit den Kindern nie allein.

Umgang zwischen Fachkräften und Dritten

- Wir begegnen anderen stets respektvoll und wertschätzend.
- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen jeder Art unter Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern des betroffenen Kindes weiter.
- Wir sprechen unbekannte Personen im Haus an und achten darauf, dass sich Dritte (z.B. Handwerker, Postboten, etc.) nicht unbeaufsichtigt im Haus aufhalten.
- Wir achten auf eine angebrachte Distanz zueinander, in dem wir die Eltern und auch Dritte siezen und auf angemessenen Körperkontakt achten.

6. Prävention

Die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen geben den Kindern Anregung und Förderung, Wertschätzung, und sorgen für Bindung und Beziehung in der Gruppe sowie für ihr Wohlergehen. Durch einen altersgemäßen Umgang werden Mädchen und Jungen darin unterstützt, soziale Kompetenzen zu entwickeln. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde der uns anvertrauten Kinder. Dazu gehört auch, dass Kinder ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen haben.

Prävention basiert daher auf Modellen der seelischen Gesundheitsförderung und deren konkreten Fragestellungen: Welche Fähigkeiten, Kompetenzen und Fertigkeiten brauchen Kinder für eine gesunde Entwicklung? Wie können wir sie unterstützen, damit sie diese Kompetenzen erlangen? Kinder mit wenig sozialen Kompetenzen und gering ausgeprägtem Selbstwertgefühl und Selbstwirksamkeitserleben tragen demnach ein deutlich höheres Risiko, Opfer von Übergriffen zu werden. Kinder, die sowohl über ein positives Selbstbild verfügen als auch über Lebens- und Sozialkompetenzen, sind weniger empfänglich für die Täterstrategien und können diesen meist etwas entgegensetzen. Somit tragen sie ein geringeres Risiko, Opfer von Übergriffen zu werden.

Zudem führen diese Schutzfaktoren darüber hinaus meist zu einer höheren Kompetenz, sich in oder nach bedrohlichen Situationen Hilfe einzufordern. So können Kinder, die über diese Kompetenzen verfügen, möglicherweise den Missbrauch oder die Gewalterfahrung frühzeitig beenden. Gleiches gilt insbesondere dann, wenn Grenzverletzungen innerhalb der Peer-group geschehen und Übergriffe durch diese zustande kommen.

Kinderschutz

Wir erkennen die Bedürfnisse der Kinder und alle Kinder haben das Recht, ihre Bedürfnisse auszudrücken. Wir motivieren und unterstützen die Kinder dabei, ihre negativen und positiven Gefühle zu zeigen, miteinander zu kommunizieren und den eigenen Standpunkt zu vertreten. Wir nehmen ein NEIN sehr ernst und respektieren es. Das Recht auf eine eigene Meinung und die Ablehnung bestimmter Vorgänge bilden schon im Kleinkindalter die Basis für die Entwicklung einer stabilen Resilienz. Uns ist es deshalb wichtig, die Kinder darin zu bestärken, selbstständig zu entscheiden, was sie wollen und was nicht. Selbstverständlich gibt es gruppen-, haus- und alltagsspezifische Regeln, die wir allen Kindern in unserer Arbeit vermitteln. Das schließt aber die Kinderrechte – und damit auch das Recht auf ein NEIN – nicht aus. Im Gegenteil: Das Vermitteln von sozial-gesellschaftlichen Regeln kann nur gelingen, wenn Kinder zu einem selbstbewussten Handeln befähigt werden.

Partizipation

Partizipation ist grundlegend, damit Kinder ihre Bedürfnisse überhaupt ausdrücken und lernen, dass diese erkannt und respektiert werden. Es ist für Kinder ein Schutzfaktor, wenn sie erleben, dass ihre Meinung ernstgenommen wird, wenn sie an Entscheidungen beteiligt werden und Mitsprache bei Regeln und Rahmenbedingungen der Gruppe haben. Mitbestimmung und Mitgestaltung der Kinder spielen eine wichtige Rolle zur Entfaltung ihrer eigenen Persönlichkeit. Voraussetzung hierfür ist, dass die Erwachsenen Partizipation selbst erleben. Sie können so den Kindern als Vorbilder dienen. Von Seiten des Trägers und der Leitungen wird, bezogen auf Kinder, Eltern und Mitarbeitende, Partizipation als handlungsleitendes Prinzip gelebt.

- Schutz bei Fehlverhalten und/oder Übergriffen
Die Rechte der Kinder werden für diese erfahrbar. Sie erleben Selbstwirksamkeit, lernen, dass sie aus eigener Kraft Einfluss auf Situationen nehmen und sich Hilfe holen können.
- Mehr über sich selbst erfahren
Die Auseinandersetzung mit persönlichen Vorlieben, was will ich, was ist mir wichtig, ermöglicht neue Lernerfahrungen und Kompetenzen.
- Demokratisches Lernen
Die uns anvertrauten Kinder werden in kleinen Schritten und ihrem Entwicklungsstand entsprechend an ein demokratisches Miteinander herangeführt. Partizipation muss im Alltag erst geübt werden, damit sie gelebt werden kann. ⁸
- Förderung sozialer, emotionaler und sprachlicher Kompetenzen
Die eigene Meinung zum Ausdruck bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz und Kompromissbereitschaft. Durch die verbale Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Die Kinder lernen, anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben, die Sichtweise anderer Menschen anzuerkennen, diese zu akzeptieren und lernen mit Konflikten konstruktiv umzugehen. Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem

⁸ Partizipative Prävention im Kontext der Schutzkonzeptentwicklung -über Rechte und psychosoziale Ermöglichungsräume. Vg.Wolf, Mechthild (2019)

eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefördert und kann somit wachsen.

- Erleben von Selbstwirksamkeit
Im Betreuungsalltag erleben die Kinder, dass sie neue und schwierige Anforderungen aus eigener Kraft bewältigen können. Diese Erfahrung dient als Motor für die Bewältigung neuer Herausforderungen. Das Vertrauen in sich selbst und das eigene Durchhaltevermögen wird gestärkt. Es wächst das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Vertrauen auf Hilfe entwickeln
Durch gelebte Teilhabe erfahren die Kinder, dass sie von Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden. Sie wissen, an wen sie sich wenden können.
- Partizipation unterstützt Integration und Inklusion
Die Kinder setzen sich im Betreuungsalltag mit unterschiedlichen Gruppierungen auseinander. Der Austausch mit Vielfalt, Unterschiedlichkeit und die dem „Anderssein“ entgegengebrachte Wertschätzung und Akzeptanz bilden eine tragfähige Basis, die intoleranten und/oder radikalen Haltungen entgegenwirkt. Dadurch wird das solidarische Miteinander gefördert. Hier ist ganz besonders die Haltung der Mitarbeitenden als Vorbildfunktion gefragt. Das pädagogische Personal ist gefordert, die Kinder situativ zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

Zusammenarbeit mit / Aufklärung der Eltern

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzepts ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

- Aufnahmegespräch
Die Eltern erhalten grundlegende Informationen über das Aufnahmeverfahren, über die pädagogische Konzeption und deren Schwerpunkte und über unser Schutzkonzept. Die Eltern können sich einen Eindruck über die Einrichtung machen und es wird ein erster Kontakt zu den Familien hergestellt. Bereits das Aufnahmegespräch kann genutzt werden, um den Eltern die Präventionsarbeit des Kindergartens zu erläutern. Die Eltern bekommen mit dem Vertrag eine Information über die Regeln der Einrichtung ausgehändigt.
- Aushänge und Elternbriefe
Über aktuelle Maßnahmen und wichtige Informationen werden Eltern durch Aushänge und Elternbriefe in Form von Emails informiert. Unser aktuelles Schutzkonzept finden die Eltern auf unserer Homepage.
- Elternabende
Eltern werden über das Schutzkonzept bei einem Elternabend informiert. Es finden thematische Elternabende zu Prävention von sexueller Gewalt und kindlicher Sexualität sowie zu den Themen körperliche Gewalt und Mobbing statt.
- Elterngespräche
Alle Elterngespräche können eine Möglichkeit sein, über Prävention zu informieren. Ebenso können diese Gespräche genutzt werden, um über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes zu sprechen. Unterschiedliche Erziehungsstile, Werte, Einstellungen

und Sichtweisen werden anerkannt. Das Schutzkonzept wird den Eltern vorgestellt und zugänglich gemacht.

7. Beschwerdemanagement

Beschwerdemöglichkeiten:

für Kinder

Die Kinder haben die Möglichkeit, ihre konstruktive Kritik bei Kinderkonferenzen, Einzelgesprächen oder im Morgenkreis anzusprechen und sich in Konfliktsituationen von pädagogischen Kräften ihrer Gruppe Hilfe zu holen. Die Kinder wissen, dass sie sich jederzeit an alle Erzieher/Erzieherinnen und auch die Leitung wenden dürfen. Im Sinne der Partizipation haben die Kinder das Recht, ihre Meinung zu bilden sowie ihre Anliegen und ihre Beschwerden frei zu äußern.

für Eltern

- bei der jährlichen Elternbefragung
- bei dem Elternbeirat
- telefonisch oder per Email oder persönlich bei Erzieherinnen oder der Leitung
- bei Elternabenden
- bei Elterngesprächen sowie täglichen Tür & Angelgesprächen
- schriftlich und im Kummerkasten beispielsweise mit dem standardisierten Beschwerdeformular

für Mitarbeiter

- bei Mitarbeitergesprächen
- bei Teamsitzungen
- bei der Kita Leitung
- bei der Fachbereichsleitung

Umgang mit Beschwerden

Unser Anspruch ist es, die Anliegen möglichst schnell zu bearbeiten und eine Lösung zu erreichen. Alle Beschwerden werden von uns ernst genommen. Manchmal reicht das vertrauensvolle Gespräch aus, um die Beschwerde zu beheben, manchmal ist es auch notwendig, für die Bearbeitung der Beschwerde weitere Stellen einzubinden. Dabei ist die direkte Ansprache der Gruppenleitung oder der Kitaleitung in der Regel der einfachste und beste Weg zur Klärung. Die Auseinandersetzung mit den eigenen Beschwerden und Anliegen führen zur Entwicklung personaler Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit. Weiterhin erwerben die Kinder soziale Kompetenzen, da in der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen Anderer, Lösungen und Strategien entwickelt und Kompromisse ausgehandelt werden.

8. Institutionelle Standards

Zur Wahrung des Kinderschutzes gibt es bei dem AWO Kreisverband München-Land e.V. institutionelle Standards, die einer gefährdenden Situation vorbeugen sollen. So gibt es bei Neueinstellungen immer ein persönliches Gespräch und meist auch eine Probearbeit, um einen ersten Eindruck der anderen Person zu gewinnen. Alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen müssen außerdem vor Dienstantritt ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Der vom Träger vorgeschriebene Verhaltenskodex und die Hausordnung ist von allen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen zu unterschreiben und einzuhalten. Auf diese Weise soll Tätern schon im Vorhinein bewusst gemacht werden, dass wir Verstöße gegen den Kinderschutz nicht dulden.

9. Fortbildung, Fachberatung, Supervision

Als Tageseinrichtung mit 2 Krippengruppen und 1 Kindergartengruppe ist es eine besondere Verantwortung, die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages umzusetzen. Dazu brauchen wir fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns. Uns stehen dazu verschiedene Möglichkeiten durch Qualifizierung und Beratung zur Verfügung, sowohl auf Team- und Leitungsebene als auch für jede einzelne Fachkraft. Wir bilden uns regelmäßig fort und können Supervisionen und auch Fachberatungen zu Rate ziehen, da wir rechtzeitig und professionell handeln wollen. Wir reflektieren unsere Erfahrungen in Einzelgesprächen oder Teamgesprächen und können bei Bedarf die Fachbereichsleitung mit einbeziehen.

10. Intervention / Netzwerkkarte

Trägervertreter*in/Fachbereichsleitung:

- Susanne Schroeder
Tel.: 089/67208722
E-Mail: susanne.schroeder@awo-kvmucl.de
- Thomas Kroll
Tel.: 089/67208720
E-Mail: thomas.kroll@awo-kvmucl.de

Eltern- und Jugendberatungsstellen

- AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Unterschleißheim
Tel.: 089/3106645
E-Mail: eb.ush@kijuhi.awo-obb.de

Frühe Hilfen

- AndErl
Tel.: 089/6221-0
E-Mail.: anderl@ira-m.bayern.de

Kinderhausaufsicht

- Verwaltung.: Frau Straßmair
Tel.: 089 / 6221-1424
E-Mail.: StrassmairR@lra-m.bayern.de
- Pädagogische Fachberatung: Frau Franz
Tel.: 089 / 6221-1735
E-Mail.: FranzC@lra-m.bayern.de

Polizei

- Inspektion 48, Oberschleißheim
Tel.: 089 315640

11. Erstellung und Weiterentwicklung der Schutzkonzeption

Die Schutzkonzeption unseres Kinderhauses „ganz schön frech“ wird regelmäßig, mindestens alle 2 Jahre, überprüft und bei Änderungen fortgeschrieben.

Die Schutzkonzeption wurde vom pädagogischen Team des Kinderhauses gemeinsam erarbeitet und von Susanne Schroeder gegengelesen.

Neuherberg, 31.08.2020